

wiederzuerkennen. Die Argumente, die dennoch eine Lösung ermöglichen, sind folgende:

1. Man hat von jeher den Ausdruck *dehonoratio* zu sehr gepreßt, indem man ihn aus dem Zusammenhang löste und sich so zu der falschen Gleichsetzung mit dem Begriff der *exauctoratio* verlocken ließ, der, wie man weiß, in den Absetzungsverhandlungen gegen Ludwig nach den Ereignissen auf dem Lügenfelde (833) eine wichtige Rolle gespielt hat⁷⁰). Diese Gleichsetzung ist weder durch den Text noch sachlich gerechtfertigt. Im Dedikationsbrief des Jonas steht der Ausdruck ganz natürlich im Zusammenhang einer allgemeinen Erörterung der durch die heilige Schrift vorgeschriebenen Sohnespflichten gegenüber dem Vater.

Zur näheren Erläuterung zitiert Jonas das Bibelwort Exod. 20, 12: *Honora patrem tuum* ... und fährt fort:

Pro certo autem sciendum est quia quisquis patrem honorat, Deum, qui omnium pater est, honorat, et qui eum dehonora, illi procul dubio iniuriam ingerit, quia omnium pater est et a filiis patrem honorandum sancit.

Was hier rückblickend mit verhüllten Worten getadelt wird, ist offenbar nichts Ärgeres als ein Verstoß gegen die Gehorsamspflicht der Söhne gegenüber dem Vater, schlimmstenfalls eine grobe Verletzung des schuldigen Respekts. Wir wissen, daß der erste Aufstand der Söhne 830 mit seinem improvisationsartigen Charakter, der zaghaft-unentschlossenen Haltung gegenüber dem in die Enge getriebenen Vater und dem raschen Zusammenbruch in der Tat nicht viel mehr gewesen ist als eine mit unzureichenden Mitteln in Szene gesetzte Unbotmäßigkeit. Schwerlich wird man das Gleiche von dem zweiten — systematisch vorbereiteten und kaltblütig berechneten — Anschlag vom Jahre 833 behaupten können, der in der bekannten, tief entwürdigenden Bußszene Ludwigs in St. Médard gipfelte und in der Folgezeit immer als unauslöschliche Schande der herrschenden Familie empfunden worden ist⁷¹).

2. Hätte Pippin, als Jonas den Dedikationsbrief zur IR schrieb, schon zwei Erhebungen gegen den Vater hinter sich gehabt, so wäre dieser Tatbestand in der langen Betrachtung des Jonas zu diesem Punkt wohl kaum zu verbergen gewesen. Stattdessen deutet alles darauf hin,

⁷⁰) Vgl. MG. Capit. 2, 51.

⁷¹) Vgl. Thegans leidenschaftlichen Haß gegen Ebo von Reims. Auch Jonas hätte als alter Freund des Kaisers diesen beispiellosen Vorgang kaum mit so milden Worten abtun können, wie das bei der ersten *dehonoratio* noch möglich war. Bekanntlich war er es, der die Abdankungsurkunde Ebos diktiert hat